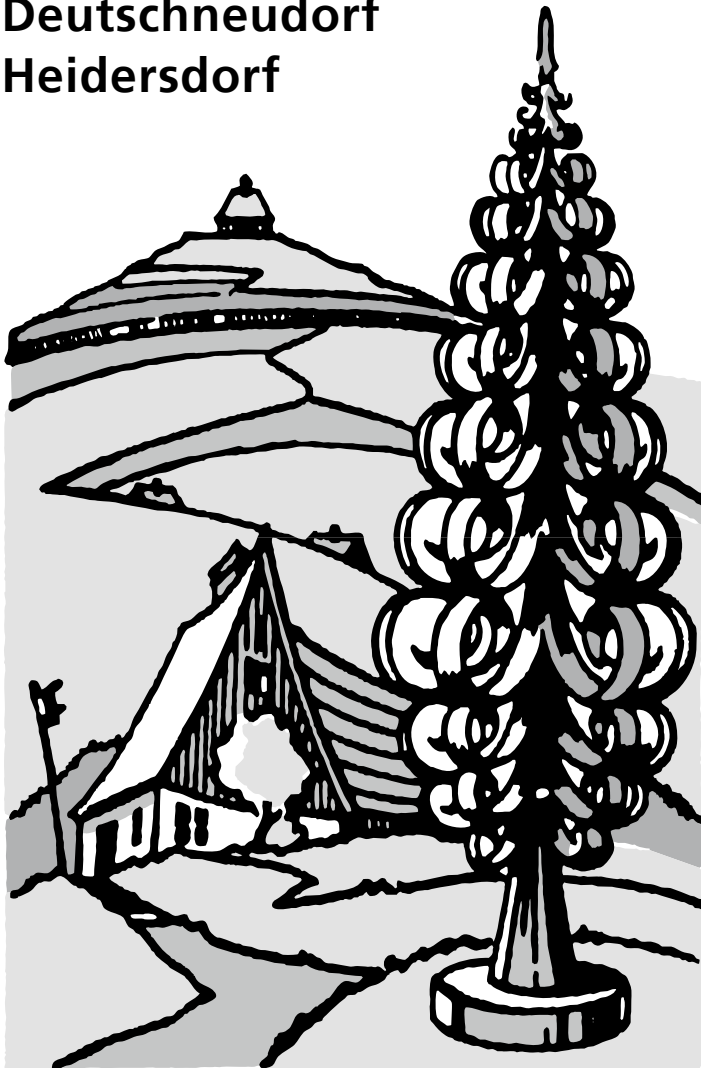


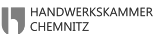
Amts- und Informationsblatt

Ausgabe 06/2021,
Erscheinungstag 31.05.2021

Seiffen
Deutschneudorf
Heidersdorf



Grafik: Hans Reichelt





WIR WISSEN, WAS WIR TUN! UND DU?

**AKTUELLE ANGEBOTE
DER BERUFLICHEN ORIENTIERUNG**

 **WWW.DEINE-ZUKUNFT-HANDWERK.DE**
Alle Infos rund ums Handwerk für Schüler/-innen, Eltern, Lehrer/-innen,
Studienumsteiger/-innen, Azubis

LEHRSTELLEN- UND PRAKTIKUMSBÖRSE
Freie Lehrstellen und Praktikumsplätze unter:
■ www.deine-zukunft-handwerk.de
■ www.hwk-chemnitz.de/lehrstellenboerse | www.hwk-chemnitz.de/praktikumsboerse

TELEFONHOTLINE UND WHATSAPP
Berufsorientierungs- und Karriereberatung unter 0371 5364-118

AKTIONSTAGE ZUR AUSBILDUNG IM HANDWERK
05.06.2021 Tag der Bildung mit vielen digitalen Angeboten rund um Karriere im Handwerk
18.09.2021 Zukunftstag Handwerk: Ausbildungsbetriebe im Handwerk stellen sich und ihre
Ausbildungsplätze vor. Schüler/-innen probieren sich in den Fachwerkstätten praktisch aus im
Bildungs- und Technologiezentrum Chemnitz.

INDIVIDUELLE BERATUNGSANGEBOTE
Vorstellung von Berufen und Karrierewegen im Handwerk – auch virtuell

BERUFETESTS zum Erkunden handwerklicher Berufsfelder

KONTAKT
Kathrin Rudolph | Telefon: 0371 5364-250
E-Mail: k.rudolph@hwk-chemnitz.de



DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN

– siehe auch Seite 14 –

**Der Redaktionsschluss für das Heft 07/2021 ist
am 22.06.2021, 12.00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.**

**Aufgrund der aktuellen Infektionslage im Zusammenhang mit COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)
bleibt das Rathaus bis auf weiteres für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen.
Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen aber weiterhin zu den unten aufgeführten Sprechzeiten per Telefon,
E-Mail, Fax oder postalischem Weg zur Verfügung. Terminvereinbarungen sind möglich.
Zur Einsichtnahme in Auslegungsunterlagen bitte an der Eingangstür klingeln,
möglichst unter vorheriger Terminvereinbarung.**

**Alle aktuellen Informationen zur Infektionslage im Zusammenhang mit Covid-19 finden Sie unter:
<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>
sowie auf den Internetseiten der jeweiligen Gemeinden.**

Gemeindeverwaltung Seiffen:
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777
Meldestelle, Telefon 87731
E-Mail: gemeinde@seiffen.de | Internet: www.seiffen.de
Dienstag 8.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag 8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr
Freitag 8.00–12.00 Uhr

Gemeinde Deutschneudorf:
Museum, Alte Brandleite 5
Telefon: 037368/218
E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de
Internet: www.deutschneudorf.net
Sprechstunde Verwaltung
Donnerstag 16.00–17.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:
Telefon: 037361/45212
Fax: 037361/4322
E-Mail: info@heidersdorf.de
Internet: www.heidersdorf.de
Bürgermeistersprechzeiten
Dienstag 15.00–18.00 Uhr



Öffnungszeiten Kurort Seiffen

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362/8438,
E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag – Freitag von 10.00 bis 16.00 Uhr telefonisch und per E-Mail erreichbar. Während dieser Zeit sind Restabfallsäcke erhältlich (Klingel Eingangstür Parkplatz).

Bibliothek, Hauptstraße 95, Tel. 037362/8288, Fax 12318,
E-Mail: bibliothekseiffen@gmx.de

Montag/Donnerstag 12.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr

Vom 3. bis 10. Juni geschlossen.

Kindereinrichtung „Spielzeugland“, Tel. 8344, Fax 12444
E-Mail: kita@seiffen.de

Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, Tel.: 037362/889422,
Funk: 0162/2812628, Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafentransfer, Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung

Taxibetrieb Michael Drechsel, Tel. 037362/887177 und 0172/1626524

FOTOSTUDIO Eva Schalling, Hauptstraße 60, Tel. 76981
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Medizinische Einrichtungen

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin
Am Rathaus 3, Seiffen, Tel. 037362/8241

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 14.00 – 19.00 Uhr

Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin
Schwartenbergweg 7, Telefon 037362/8314
Montag 7.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Dienstag, Mittwoch, Freitag 7.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 – 18.30 Uhr

Dr. Hans-Frieder Budai und Dr. Carola Budai, Fachzahnärzte
Tätigkeitsschwerpunkt: Kinderzahnheilkunde, Kieferorthopädie
Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362/7272,
Montag 8 – 12 Uhr; Dienstag 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr;
Donnerstag 14 – 18 Uhr; Freitag 8 – 12 Uhr

Diakonie Sozialstation Seiffen, Am Rathaus 3, Rufnummer Seiffen 8481

Physiotherapie Kerstin Bilz, Rufnummer Seiffen 8418,
Am Schindelberg 2a
Montag bis Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr sowie nach
Freitag 7.30 – 14.00 Uhr Vereinbarung

Physiotherapie Anke Börner
Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362/88808, **Termine nach Vereinbarung**
Dienstag und Donnerstag ab 8.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag ab 9.00 Uhr

Rats-Apotheke Seiffen, Inhaber M. Maschek, Fachapotheker für
Offizin-Pharmazie, Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310
Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr / Samstag 9.00 – 12.00 Uhr
Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterinbestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen, Verleih von elektr. Milchkpumpen und Babywaagen

Mobile Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller
Tel.: 037362/889638 und 0162/7061427

Friseur „De Haarmacher“ Deutschneudorfer Str. 3, Seiffen
Tel.: 037362 / 76116, Öffnungszeiten:
Montag 9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag bis Freitag 7.30 – 20.00 Uhr
Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

Wertstoffentsorgung

Die jeweiligen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte den ausliegenden Abfallkalendern.

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für Restabfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt 3,40 € je Stück. Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet werden. Die Entsorgung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die Gebühr für eine Schüttung bereits entrichtet wurde. Bitte beachten Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

Grünschnittannahme 2021

Die Annahmestelle für Grünschnitt an der „Wettinhöhe“ ist bis 13.11.2021 geöffnet. Annahmezeiten innerhalb dieses Zeitraumes:
Mittwoch 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr | Samstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden

Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:
Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351/26125104, Fax: 0351/26125199
E-Mail: kornelia.oelke@smul.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25304
E-Mail: uwe.boehme@smul.sachsen.de
<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm> (Fragebogen)

Für alle Fälle

Antennengemeinschaft Seiffen

Störungen bitte ausschließlich über Erznet AG Marienberg melden!
Telefon 03735/64822

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr:

MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit, anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

FFW-Rufnummern

Gerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15, 76210

Gerätehaus Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 23: 76220

Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde: Tel. 037327 8610

Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz, Tel. 0172 3924214

Polizeidienststelle Olbernhau: Tel. 037360/488810

Polizeidienststelle Marienberg: Tel. 03735/6060

Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite Nummer **116117** zu erreichen!

Notruf 112

Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222

Erzgebirgssparkasse

Sie erreichen uns telefonisch im gesamten Geschäftsgebiet unter der einheitlichen Einwahl 03733 139-0 (S-ServiceCenter) oder 03733 139-3333 (Hotline S-OnlineBanking).



Amtlicher Teil der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf



Seiffen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021/2022 des Doppelhaushaltes der Gemeinde Kurort Seiffen

Gemäß § 76 SächsGemO wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den dazugehörigen Anlagen liegen in der Zeit vom 01.06. bis 15.06.2021 zu den nachfolgenden geänderten Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, Zimmer 12 zur Einsichtnahme für jedermann aus:

Montag	8:00–12:00 Uhr
Dienstag	8:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Mittwoch	8:00–12:00 Uhr
Donnerstag	8:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag	8:00–12:00 Uhr

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2021/2022 der Gemeinde Kurort Seiffen für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 29.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen und mit Bescheid der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vom 16.04.2021, Aktenzeichen 092.12/1-21-030.sa-57, wurde der Beschluss zur Haushaltssatzung unter Auflagen nicht beanstandet:

	Haushaltsjahre	
	2021	2022
§ 1		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021/2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.172.182,00 EUR	5.453.348,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.420.183,00 EUR	5.587.878,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-248.001,00 EUR	-134.530,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	165.850,00 EUR	8.850,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	140.000,00 EUR	140.000,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	25.850,00 EUR	-131.150,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-222.151,00 EUR	-265.680,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	222.151,00 EUR	134.530,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	131.150,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00 EUR	0,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.420.945,00 EUR	5.286.793,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.846.495,00 EUR	5.017.981,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	574.450,00 EUR	268.812,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.626.700,00 EUR	2.687.603,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.207.000,00 EUR	2.863.226,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-580.300,00 EUR	-175.623,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.850,00 EUR	93.189,00 EUR



	Haushaltsjahre	
	2021	2022
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	300.000,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	120.000,00 EUR	115.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	180.000,00 EUR	-115.000,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	174.150,00 EUR	-21.811,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	300.000,00 EUR	0,00 EUR
---	----------------	----------

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR
--	----------	----------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	2.500.000,00 EUR	2.500.000,00 EUR
---	------------------	------------------

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	345,00 v.H.	345,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	435,00 v.H.	435,00 v.H.
Gewerbsteuer auf	420,00 v.H.	420,00 v.H.

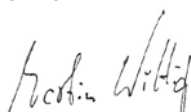
§ 6

Weitere Festsetzungen:

Die Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft wird im Ergebnishaushalt auf festgesetzt.	283.500,00 EUR	283.500,00 EUR
--	----------------	----------------

Die Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft wird im Finanzhaushalt auf festgesetzt.	615.700,00 EUR	283.500,00 EUR
--	----------------	----------------

Gemeinde Kurort Seiffen, den 19.04.2021


Martin Wittig
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Frist geltend machen.



Deutschneudorf

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 / 2022 des Doppelhaushaltes der Gemeinde Deutschneudorf

Gemäß § 76 SächsGemO wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den dazugehörigen Anlagen liegen in der Zeit vom 01.06. bis 15.06.2021 zu den nachfolgenden geänderten Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, Zimmer 12 zur Einsichtnahme für jedermann aus:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2021 / 2022 der Gemeinde Deutschneudorf für die Haushaltsjahre 2021 / 2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 03.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen. Mit Bescheid der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vom 20.01.2021, Aktenzeichen 092.12/1-21-030.sa-14, wurde der Beschluss zur Haushaltssatzung unter einer Auflage nicht beanstandet:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021/2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	Haushaltsjahre	
	2021	2022
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.832.069,00 EUR	1.811.102,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.755.573,00 EUR	1.629.419,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	76.496,00 EUR	181.683,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	25.000,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	25.000,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	101.496,00 EUR	181.683,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	101.496,00 EUR	181.683,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.655.271,00 EUR	1.641.941,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.553.957,00 EUR	1.282.144,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	101.314,00 EUR	359.797,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	279.271,00 EUR	254.271,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	250.500,00 EUR	250.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.771,00 EUR	4.271,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	130.085,00 EUR	364.068,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	28.164,00 EUR	28.284,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-28.164,00 EUR	-28.284,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	101.921,00 EUR	335.784,00 EUR



	Haushaltsjahre	
	2021	2022
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR
§ 3		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR
§ 4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	230.000,00 EUR	230.000,00 EUR
§ 5		
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320,00 v.H.	320,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410,00 v.H.	410,00 v.H.
Gewerbsteuer auf	410,00 v.H.	410,00 v.H.
§ 6		
Weitere Festsetzungen: Keine.		

Gemeinde Deutschneudorf, den 25.01.2021

Claudia Kluge

Claudia Kluge, Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Frist geltend machen.



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 sowie § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Salzweg“, Gemeinde Deutschneudorf



Der vom Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf in seiner öffentlichen Sitzung am

19.04.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung 03/2021 für das Wohngebiet „Am Salzweg“, Gemarkung Deutschneudorf und der dazugehörige Begründungsentwurf liegen vom 07.06.2021 bis einschließlich 08.07.2021 in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, Zimmer 1 zu folgenden Zeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4 vorbringen.

Planziel ist die Baurechtsschaffung von max. zwei Einzelhäusern.

Der Bebauungsplan wird unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung werden auf der Internetseite der Gemeinde Deutschneudorf unter <https://www.deutschneudorf.net> und über das zentrale Internetportal des Landes Sachsen <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de> zusätzlich ins Internet gestellt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Deutschneudorf deren Inhalte nicht kannte und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von der Bedeutung ist. (§ 4 Abs. 6 S. 1 BauGB). Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Martin Wittig



Martin Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde
Deutschneudorf

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 06.05.2021

Beschluss-Nr. 21/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf bestätigt die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 22/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 37/20 vom 21.09.2020.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Sprechstunde Bürgermeisterin im Museum

Am ersten Donnerstag im Monat von 16 bis 17 Uhr sowie nach Absprache.

Sprechstunde Verwaltungsangestellte im Museum

Jeden Donnerstag von 16 bis 17 Uhr

Bibliotheken wieder geöffnet

Ab Juni sind die Bibliotheken in Deutschneudorf und Deutscheinsiedel wieder geöffnet (s. Öffnungszeiten). Das Hygienekonzept und die gültigen Corona-Regelungen sind bitte zu beachten!

Babybegrüßungsgeld

Die Gemeinde Deutschneudorf zahlt rückwirkend ab Januar 2020 bis zunächst 2022 ein Baby-Begrüßungsgeld in Höhe von 50 € für jedes neugeborene Kind mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Deutschneudorf. Ein formloser Antrag mit Angaben zum Antragsteller (Name, Adresse), den Konto-Daten (Kontoinhaber, IBAN) sowie die Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, sind bitte bei der Gemeinde Deutschneudorf einzureichen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Schwirz im Rathaus in Seiffen bzw. zu den Sprechstunden im Museum.

Tel.: 037362-87732, E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de



Heidersdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021/2022 des Doppelhaushaltes der Gemeinde Heidersdorf

Gemäß § 76 SächsGemO wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den dazugehörigen Anlagen liegen in der Zeit vom 01.06. bis 15.06.2021 zu den nachfolgenden geänderten Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, Zimmer 12 zur Einsichtnahme für jedermann aus:

Montag	8:00–12:00 Uhr
Dienstag	8:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Mittwoch	8:00–12:00 Uhr
Donnerstag	8:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag	8:00–12:00 Uhr

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2021/2022 der Gemeinde Heidersdorf für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 11.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen und mit Bescheid der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vom 12.02.2021, Aktenzeichen 092.12/1-21-030.sa-28, wurde der Beschluss zur Haushaltssatzung unter einer Auflage nicht beanstandet:

	Haushaltsjahre	
	2021	2022
§ 1		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021/2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.364.294,00 EUR	1.331.837,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.316.487,00 EUR	1.279.358,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	47.807,00 EUR	52.479,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	13.000,00 EUR	1.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	13.000,00 EUR	1.000,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	60.807,00 EUR	53.479,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	60.807,00 EUR	53.479,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.308.180,00 EUR	1.274.781,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.183.365,00 EUR	1.142.645,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	124.815,00 EUR	132.136,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.114.617,00 EUR	1.408.937,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.346.221,00 EUR	1.479.971,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-231.604,00 EUR	-71.034,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-106.789,00 EUR	61.102,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-106.789,00 EUR	61.102,00 EUR

festgesetzt.



	Haushaltsjahre	
	2021	2022
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR
§ 3		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR
§ 4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	1.000.000,00 EUR	1.000.000,00 EUR
§ 5		
Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250,00 v.H.	250,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350,00 v.H.	350,00 v.H.
Gewerbsteuer	340,00 v.H.	340,00 v.H.

§ 6

Keine weitere Festsetzungen.

Gemeinde Heidersdorf, den 15.02.2021

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Frist geltend machen.



Bekanntmachung des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Gemeinde Heidersdorf und über die Auslegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Gemeinde Heidersdorf

Der Gemeinderat Heidersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt. Der Wortlaut des Beschlusses wird nachfolgend bekanntgegeben.

Gemäß § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) wird der Jahresabschluss mit dieser Bekanntgabe in der Verwaltung der erfüllenden Gemeinde Kurort Seiffen, Am Rathaus 4, Seiffen, Zimmer 12 zu den Sprechzeiten dauerhaft öffentlich ausgelegt. Auf die Auslegung wird hiermit hingewiesen. Die Sprechzeiten lauten:

Dienstag	8:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag	8:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag	8:00–12:00 Uhr

Beschluss Nr. 12/III/2021 der Gemeinde Heidersdorf – Feststellung Jahresabschluss 2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Heidersdorf fasst nach § 88c SächsGemO den Beschluss zur Feststellung des in der Anlage beigefügten Jahresabschlusses für den doppelischen Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013.

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 wurde unter Berücksichtigung der Anforderungen der Doppik auf Basis der geltenden gesetzlichen Regelungen aufgestellt und der örtlichen Prüfung unterzogen. Die Aufstellung erfolgte von Hähnel & Partner unter Einbindung der Verwaltung und B&P Kommunalberatung. Die örtliche Prüfung erfolgte durch die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden. Es wurde ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt. Die wesentlichen Eckdaten des Jahresabschlusses stellen sich wie folgt dar:

	EUR
Summe Ordentliche Erträge	1.060.759,75
Summe Ordentliche Aufwendungen	1.118.048,96
veranschlagte Abdeckung Fehlbeträge aus Vorjahren (oE)	0,00
Ordentliches Ergebnis	-57.289,21
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-57.289,21
außerordentliche Erträge	0,00
außerordentliche Aufwendungen	162.063,53
Sonderergebnis	-162.063,53
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-219.352,74
Verrechnung von Fehlbeträgen des o.E. m.d. Basiskapital nach § 72 Abs. 3 Sächs GemO	0,00
Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses m.d. Basiskapital nach § 72 Abs. 3 Sächs GemO	-57.289,21
Fehlbetrag nach §25 Abs. 3 Satz 2 der auf das o.E. des Folgejahres vorgetragen wird.	-162.063,53
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.101,90
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-37.870,57
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.697,12
Veränderung des Finanzmittelbestands im HJ 2013	-33.465,79
Bestand an ZM am Haushaltsjahresende	7.623,83
Bilanzsumme	4.444.128,29
Korrekturposten aus der Eröffnungsbilanz	-1.863,36

Die im Prüfungsbericht festgestellten Sachverhalte wie die Einhaltung des Grundsatzes der Vorherigkeit, die Fristigkeit sowie die Fristigkeit bei der Aufstellung der Tagesabschlüsse ist sind bekannt und wurden/ werden verwaltungsseitig abgestellt.

Ferner macht die Gemeinde von der Aufstellungserleichterungsvorschrift des § 88 Abs. 5 SächsGemO i.d.F. vom 09.03.2018 Gebrauch und verzichtet im vorgelegten Haushalt auf die Beifügung des Rechenschaftsberichtes.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder Gemeinderat lt. Satzung	8
davon besetzt	6
gesetzliche Anzahl Gemeinderäte einschl. Bürgermeister	7
anwesende Gemeinderäte	6
davon Bürgermeister	1
davon Gemeinderäte	5
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
Befangenheit	besteht nicht
Ausschlüsse bei der Beratung/Beschlussfassung wegen Befangenheit	keine

Der Gemeinderat nimmt die Beschlussfassung an. Die Beschlussfähigkeit wurde vor der Abstimmung geprüft und bestätigt.

Heidersdorf, 20.05.2021





Redaktioneller Teil



Seiffen



Kurort Seiffen/Erzgebirge Touristinformation



Öffnungszeiten

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum),
Montag – Freitag 10.00 – 16.00 Uhr telefonisch (Tel. 037362 8438)
bzw. per Mail (info@touristinfo-seiffen.de) erreichbar

Während dieser Zeiten sind Restabfallsäcke und Grünschnitt-
marken erhältlich (Klingel Eingangstür Parkplatz).
Bitte geben Sie auch die Karten für die Veranstaltungen
zum Heidelbergfest zurück und erhalten Ihr Geld zurück.
Gern stehen wir Ihnen auch für Fragen zur Verfügung.

Veranstaltungen und aktuelle Informationen des Spielzeugdorfes Seiffen

Finden Sie auf der Homepage unter <https://seiffen.de>

24.06.2021 Auch in diesem Jahr möchten wir Sie wieder mit einer
kleinen Liveschaltung teilhaben lassen, wenn es im
Spielzeugdorf heißt „Wir machen Weihnachten“

Lassen Sie sich überraschen und schauen uns bei
Facebook oder YouTube zu, wenn unser Engel die
Rückwärtsuhr enthüllt, welche die Zeit zählt bis zur
Christmette am Heilig Abend in der Bergkirche.

► Facebook Spielzeugdorf Kurort Seiffen

► You Tube



30.

vom 26.11.2021 bis 19.12.2021



Heimatverein Oberseiffenbach e.V.

Die für den 5.6.2021 geplante Jahreshauptversammlung kann leider
aufgrund der aktuellen Beschränkungen nicht stattfinden.

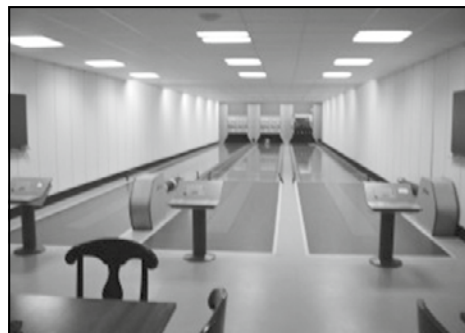
Einen neuen Termin werden wir an gleicher Stelle rechtzeitig bekanntgeben.

Der Vorstand





Haus des Gastes Seiffen



KARTENVORVERKAUF 2021 / 2022 / 2023

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)

Tel.: 037362-8438, info@touristinfo-seiffen.de

<https://shop.seiffen.de/produkt-kategorie/eintrittskarten/>

2021

- 30.10.21 Einlass ab 17:00 Uhr, Beginn 18:00 Uhr
Ural Kosaken Chor Andrej Scholuch,
Eintritt VVK 20,00 € – Abendkasse 25,00 €,
www.ural-kosaken-chor.com
- 13.11.21 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr
Peter Kube (Mitglied des Zwinger-Trios) –
„Das Faultier im Dauerstress“,
Eintritt VVK 25,00 € – Abendkasse 27,00 €,
https://de.wikipedia.org/wiki/Peter_Kube
- 03.12.21 Einlass ab 14:00 Uhr, Beginn 15:00 Uhr
„Die große Südtiroler Weihnacht“ –
Die Ladiner, Nicol Stuffer, Alexander Rier,
Kastelruther Männerquartett,
Eintritt 47,90 €, www.thomann-music.de

2022

- 28.01.22 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr,
Katrin Weber „Nicht zu fassen“,
Eintritt VVK 37,00 € – Abendkasse 39,00 €,
www.katrinweber.de

- 06.02.22 Einlass 14:00 Uhr, Beginn 15:00 Uhr,
Wandertheater Schwalbe „Hänsel und Gretel“ –
Vorverkaufsbeginn wird noch bekanntgegeben!
www.wandertheaterschwalbe.de
- 26.02.22 Einlass ab 14:30 Uhr, Beginn 15:30 Uhr,
Johann-Strauss-Chor Leipzig,
Eintritt VVK 12,00 € – Tageskasse 15,00 €,
www.johann-strauss-chor.de
- 08.10.22 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr
Uwe Steimle „Günther allein zu Haus“,
Eintritt VVK 30,00 € – Abendkasse 34,00 €,
www.uwesteimle.de

2023

- 28.01.23 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
Kabarett Leipziger Pfeffermühle
(aktuelles Programm), Eintritt 25,00 €,
www.kabarett-leipziger-pfeffermuehle.de
- 21.10.23 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
Herkuleskeule Dresden „Hüttenkäse“
(oder aktuelles Programm), Eintritt VVK 25,00 € –
Abendkasse 28,00 €, www.herkuleskeule.de

Aufgrund der Infektionslage im Zusammenhang mit COVID-19 gelten die jeweils aktuellen Verordnungen (SächsCoronaSchVO).
Bereits erworbene Eintrittskarten behalten bei Verlegung der Veranstaltung ihre Gültigkeit oder können zurückgegeben werden.

Infos und weitere Veranstaltungen unter: www.seiffen.de | Änderungen vorbehalten

Corona-Testzentrum Kurort Seiffen

Im Haus des Gastes Seiffen Hauptstraße 156 können Bürger sich einmal pro Woche kostenlos auf Corona testen lassen. Der Wohnort spielt dabei keine Rolle. Termine können online reserviert werden www.notfallmanagement-sachsen.de. Falls Sie keine Möglichkeit auf eine Online-Buchung haben, können Sie sich natürlich auch unangemeldet während der Öffnungszeiten testen lassen, es kann jedoch da zu kurzen Wartezeiten kommen. Bitte einen gültigen Personalausweis zur Legitimation mitbringen.



Termine:

Mittwoch, 2.6.	15:00 bis 17:00 Uhr
Montag, 7.6.	15:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 10.6.	15:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch, 16.6.	15:00 bis 17:00 Uhr
Samstag, 19.6.	10:00 bis 11:30 Uhr
Montag, 21.6.	15:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 24.6.	15:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch, 30.6.	15:00 bis 17:00 Uhr



Deutschneudorf

Öffnungszeiten Deutschneudorf

Bibliothek im Haus der erzgebirgischen Tradition

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

► Jeden 1. Mittwoch im Monat geschlossen

Bibliothek, Siedlung 10, Deutscheinsiedel

Jeden 1. Dienstag im Monat 15.30 – 17.00 Uhr

Wertstoffhof Deutschkatharinenberg, Tel. 03735 91450

Mittwoch	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	8.00 – 12.00 Uhr

Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil, Tel. 037368 212

Mo., Di., Do.	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi und Fr	7.30 – 12.00 Uhr

Bürgerpolizist Gunter Kermer, Tel.: 037360 488 810

Polizeidienststelle Olbernhau, Blumenauer Str. 6, 09526 Olbernhau

Sprechzeiten:

Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr



Heidersdorf

Testtermin in Heidersdorf

Jeden Dienstag von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus.

Jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr im Gasthaus Quelle.

Öffnungszeiten Heidersdorf

Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Telefon: 037361/45212

Bürgermeistersprechzeiten
jeden Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler und DS Uta Preißler, Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Physiotherapie Carolin Thierfelder, Tel. 037361/4451

Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr
Samstags nach Vereinbarung

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin
Alte Straße 16, Tel. 037361/4103

Montag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Gemeinsame Bekanntmachungen

Hilfestellung bei der Beantragung von Impfterminen im Impfzentrum gemäß der Coronavirus-Impfverordnung

Werte Einwohner der Gemeinden Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf,

wenn Sie Fragen rund um das Zustandekommen eines Termins im Impfzentrum haben, rufen Sie bitte zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Seiffen bei Frau Kaden unter der

Tel.-Nr. 037362/87711 an.

Sie wird Ihnen Ihre Fragen nach bestem Wissen beantworten und Sie ggf. bei der Beantragung eines Impftermins gemäß der aktuellen Coronavirus-Impfverordnung unterstützen.

Wir wünschen Ihnen allen beste Gesundheit!

Ihre Bürgermeister/in

Jugendnotfonds Sachsen hilft selbstverwalteten Jugendclubs durch die Corona-Zeit!



Jugendräume und Jugendinitiativen im ländlichen Raum zu unterstützen und auch in Pandemiezeiten am Leben zu erhalten, hat sich der Jugendnotfonds Sachsen zum Ziel gesetzt. Dafür bündeln die Sächsische Jugendstiftung, die Sächsische Landjugend e.V. und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung ihre Ressourcen und stellen ein umfassendes Unterstützungs- und Hilfsangebot bereit. „Uns ist es wichtig, dass selbstverwaltete Jugendclubs, -treffs und -initiativen die Pandemie gut überstehen, denn sie sind essenzielle Bestandteile des kulturellen und sozialen Lebens in den ländlichen Räumen.“, so die Initiator*innen des Fonds.

Ob Unternehmen, Selbstständige, oder Vereine, in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens gibt es bereits Hilfsangebote zur Bewältigung pandemiebedingter Ausfälle. Nicht jedoch für Jugendinitiativen, die mit viel Engagement und Energie eigenverantwortlich Räume und Projekte aufgebaut und verwirklicht haben. Diese Freiräume für Beteiligungs- und Selbstbestimmungsprozesse, sind Orte demokratischer Bildung und somit wesentlicher Bestandteil eines vielfältigen und jugendgerechten Gemeinwesens. Dabei sollten wir sie nicht allein lassen.



Der Jugendnotfonds Sachsen unterstützt gezielt selbstverwaltete Jugendclubs oder freie Jugendinitiativen im ländlichen Raum, in denen sich Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren engagieren und die nicht wissen, wie sie ihren Club oder ihre Angebote gut durch die Pandemie bringen sollen. Dafür können sich junge Menschen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de melden und ihre Situation schildern. Nach einer Beratung unterstützt der Jugendnotfonds schnell und unkompliziert mit Rat, Tat und finanzieller Hilfe. Das Angebot gilt zunächst bis August 2021.

Weitere Informationen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de

Pressekontakt: Sächsische Jugendstiftung | Andrea Büttner
E-Mail: abuettner@saechsische-jugendstiftung.de
Tel.: 0351-323719010



Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel – Juni 2021

Monatsspruch: *Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.*
(Apostelgeschichte 5, 29)

6. Juni – 1. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation in Deutschneudorf
09.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen, zugl. Sonntagsschule

13. Juni – 2. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
10.00 Uhr Handwerker Gottesdienst in Seiffen
im Pfarrhausgelände Seiffen, mitgestaltet vom
Posaunenchor, Predigt: OLKR Burkart Pilz, Dresden
10.00 Uhr Lichtblickgottesdienst in Deutschneudorf

20. Juni – 3. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Predigtgottesdienst in Seiffen, zugl. Sonntagsschule
10.00 Uhr Lichtblickgottesdienst in Deutschneudorf
10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Deutscheinsiedel

24. Juni – Johannistag (Donnerstag)

17.00 Uhr Johannisandacht in Oberseiffenbach
18.00 Uhr Johannisandacht in Seiffen
19.00 Uhr Johannisandacht in Deutscheinsiedel
20.00 Uhr Johannisandacht in Deutschneudorf

26. Juni – Sonnabend

17.00 Uhr 1. Seiffener Sommermusik, gestaltet durch den
Posaunenchor vor der Bergkirche Seiffen

27. Juni – 4. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Predigtgottesdienst in Seiffen
14.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Deutschneudorf



Aktuelle Angebote der beruflichen Orientierung



WWW.DEINE-ZUKUNFT-HANDWERK.DE

Alle Infos rund ums Handwerk für Schüler/-innen, Eltern,
Lehrer/-innen, Studienumsteiger/-innen, Azubis

LEHRSTELLEN- UND PRAKTIKUMSBÖRSE

Freie Lehrstellen und Praktikumsplätze unter:

- www.deine-zukunft-handwerk.de
- www.hwk-chemnitz.de/lehrstellenboerse
- www.hwk-chemnitz.de/praktikumsboerse



TELEFONHOTLINE UND WHATSAPP

Berufsorientierungs- und Karriereberatung unter 0371 5364-118

AKTIONSTAGE ZUR AUSBILDUNG IM HANDWERK

05.06.2021 Tag der Bildung mit vielen digitalen Angeboten
rund um Karriere im Handwerk

18.09.2021 Zukunftstag Handwerk: Ausbildungsbetriebe im Handwerk stellen sich und ihre Ausbildungsplätze vor. Schüler/-innen probieren sich in den Fachwerkstätten praktisch aus im Bildungs- und Technologiezentrum Chemnitz.

INDIVIDUELLE BERATUNGSANGEBOTE

Vorstellung von Berufen und Karrierewegen im Handwerk – auch virtuell

BERUFSTESTS

zum Erkunden handwerklicher Berufsfelder

KONTAKT

Kathrin Rudolph | Telefon: 0371 5364-250
E-Mail: k.rudolph@hwk-chemnitz.de

*egal wohin...
wir fahren*

TAXI

u. Mietwagen
Claudia Börner
SEIFFEN
Tel. 037362-889422
Mobil 0162-2812628

*Wir sind Ihnen bei Ihren
Transportscheinen behilflich.*

**Ab 1. Juli 2021
auch mit festem
Standort**

Fußpflege & Kosmetik
Elisabeth Mazanec-Müller
<< barrierefrei >>
Mühlbergweg 13
09548 Seiffen
Tel.: 0162 7061427
weiterhin
mobile Fußpflege



Holzfachmann gesucht!

Sie suchen die berufliche
Veränderung?
Wir suchen
zum schnellstmöglichen Termin
einen Holzfachmann,
idealerweise einen Tischler oder
Zimmermann
mit Bereitschaft
zur kurzzeitigen Montage.

Weitere Info unter:
www.muehlenbau-schumann.de
Kontakt: 037320 8670
Mühlenbau
Gottfried Schumann, Mulda

Taxibetrieb & Mietwagen
Michael Drechsel Michael Drechsel
Am Rathaus 3 · Kurort Seiffen Reihe 5 · Deutschneudorf
Tel. 037362 887177 Tel. 037362 76775

Fahrten zu allen Anlässen · Kleinbusse
Krankenfahrten aller Kassen u. BG / Chemo- und
Bestrahlungstherapie



Fax: 037362 888037 · Mobil: 0172 1626524 · www.taxi-friedrich.de

TAXI & MIETWAGEN
Seitz

09548 Deutschneudorf · Brüderrwiese 13
Tel. 03 73 68 / 6 88 83
Fax 03 73 68 / 1 27 55
Mobil 01 72 / 3 66 46 47

Pkw & Kleinbus bis 8 Personen 24h

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Seiffen,
Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77

Redaktionelle Zusammenstellung: Bibliothek Seiffen,
Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de

Gesamtherstellung: Erzdruck GmbH · Vielfalt in Medien,
Lauterbacher Straße 1, 09496 Marienberg,
Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

Auflage: 2.500

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner und für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeisterin Claudia Kluge.

Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.

**Alles zum Renovieren
für jedermann –
auch privat**

PROSOL GmbH
Lacke · Farben · Spritztechnik

Hauptstraße 2
09548 Seiffen **www.prosol-farben.de**

Telefon- und Fax-Nummer:
Telefon: 037362 8810-0
Fax-Nr.: 037362 8810-20

Montag bis Freitag 7.00 – 18.00 Uhr
Sonnabend 8.00 – 13.00 Uhr

**BERATUNG.
BETREUUNG.
VORSORGE.
SOFORTHILFE
IM TRAUERFALL –**
Übernahme
sämtlicher
Bestattungs-
angelegenheiten

**BESTATTUNGEN
GÜNTER SCHUBERT**
MEISTERBETRIEB INH. MARTIN SCHUBERT

BÜRO Marktstraße 4
09526 Olbernhau
E-MAIL info@bestattung-schubert.de
www.bestattung-schubert.de

**FAMILIENBETRIEB SEIT 1991 –
SEIT 2020 FÜR SIE IN OLBERNHAU.**

Tag & Nacht
ERREICHBAR
**037360
6666 55**






Wir ziehen um!

Wiedereröffnung am 1. Juli 2021

Hauptstraße 123 (Getränke Mittag)



TAGESPFLEGE

TAGESPFLEGE „LUTHERHAUS“

- professionelle Pflege und liebevolle Betreuung
- hauseigener Fahrdienst
- Mahlzeiten aus eigener Küche, traditionell und regional
- spezielle Betreuung für Menschen mit Demenz

Besuchen Sie uns zum kostenlosen Schnuppertag!

Entlastung für pflegende Angehörige

Montag-Freitag: 9-17 Uhr

Ihr Wohlbefinden ist unsere Herzenssache!



Telefon: 037360 13-3

Blumenauer Str. 1A • 09526 Olbernhau • Fax: 037360 13-416
E-Mail: sz.olbernhau@sb-mek.de • www.sozialbetriebe-erz.de

Hotline: 03733 139-1010
www.erzgebirgssparkasse.de/immobilien

Falls uns irgendwer vern

Wir sind dann mal weg!

Alterswohnsitz bezogen



Katze beim Nachbarn



Schlüssel beim Makler von der Sparkasse

IN VERTRAGUNG DER

LES IMMOBILIEN GMBH



ImmobilienCenter der Erzgebirgssparkasse



Yes, we can ...

Wenn Sie sich im Alter nicht mehr mit der Erhaltung Ihrer Immobilie befassen möchten und der ein oder andere coole Lebenstraum noch auf Erfüllung wartet:

Sprechen Sie doch mit uns. Wir helfen Ihnen gern, Ihre Immobilie optimal zu veräußern. Stressfrei und fair.

Damit Sie sich auf die wirklich wichtigen Dinge im Alter konzentrieren können.



ImmobilienCenter
der Erzgebirgssparkasse

